

Vereinsstatuten des Vereins dieperspektive

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein dieperspektive“ besteht ein parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die monatliche Herausgabe einer Leserzeitung im deutschsprachigen Raum der Schweiz. Die Herausgabe bezweckt die Informierung und Unterhaltung der Leserschaft.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche vom Vorstand festgelegt werden. Zusätzlich verfügt der Verein über die Einnahmen aus dem Verkauf von Werbeflächen. Diese werden zu einem vom Vorstand festgelegten Preis, in Anbetracht der Grösse der Fläche verkauft.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung ist nur, wer Mitglied des Vorstands ist.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung ist jede natürliche und juristische Person, welche ein schriftliches Gesuch an den Vorstand stellt und angenommen wird.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Ausschluss durch den Vorstand oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Ausschluss durch den Vorstand oder Auflösung.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss an ein Mitglied des Vorstands gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

7. Organe des Vereins

Das einzige Organ des Vereins ist der Vorstand.

8. Die Vorstandsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vorstandsversammlung. Eine ordentliche Vorstandssitzung findet jährlich im letzten Quartal statt.

Zur Vorstandssitzung werden die Vorstandsmitglieder eingeladen.

Die Vorstandsversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstands
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

An der Vorstandsversammlung besitzt jedes Vorstandsmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit Einstimmigkeit.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.
Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Aufgaben des Vorstands

Die Buchführung ist Aufgabe des Vorstands. Er kann diese an Mitarbeiter delegieren.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn der Vorstand dem Änderungsvorschlag zustimmt.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur die Gesamtheit des Vorstands beschliessen.

Nehmen nicht alle Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 18. März 2011 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.
